

Aktualisierung der Richtlinien zu Triageentscheidungen bei Überlastung der Intensivstationen:

«Mittelschwere» oder «schwere» Demenzerkrankungen sind per se keine Kriterien mehr für die Triage.

Aufgrund der Entwicklung der Covid-19-Pandemie haben die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) und die Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin (SGI) am 17. Dezember 2020 eine aktualisierte Version (Version 3.1) der Richtlinien zur Triage von intensivmedizinischen Behandlungen auf den Intensivstationen bei Ressourcenknappheit veröffentlicht.

Alzheimer Schweiz ist besorgt über die in der neuen Version der Richtlinien erwähnte prognostische Beurteilung anhand der Gebrechlichkeits-Skala. Die Anwendung dieses geriatrischen Verfahrens zur Ermittlung des sozialmedizinischen Pflegebedarfs kann dazu führen, dass viele Menschen mit Alzheimer oder einer verwandten Krankheit ab einem mittleren Stadium nicht mehr behandelt werden.

Alzheimer Schweiz stellt mit Genugtuung fest, dass ein Teil der gemeinsam mit den Swiss Memory Clinics (SMC) gestellten Forderungen berücksichtigt worden ist: Mehrere Passagen, die auf Demenz verweisen, wurden in der neuen Version der Richtlinien teilweise ergänzt, neu formuliert oder gestrichen. Als Erstes präzisieren die Richtlinien, dass Demenz per se kein Kriterium mehr für die Triage ist. Dies wäre ein Verstoss gegen das verfassungsrechtlich verankerte Diskriminierungsverbot, weil dadurch Menschen mit Demenz «weniger Wert beigemessen würde als anderen». Weiter erklären die SAMW und die SGI, dass für intensivpflichtige Patienten von einer Demenz «nicht allein automatisch auf eine negative kurzfristige Prognose geschlossen werden» darf.

Bern, 21. Januar 2021